

Einladung zur ausserordentlichen  
Generalversammlung der

**ARYZTA AG**

**Mittwoch, 16. September 2020**

**10.00 Uhr MEZ**

(Türöffnung 09.00 Uhr MEZ)

Samsung Hall  
Hoffnigstrasse 1  
8600 Dübendorf  
Schweiz

Auf Begehren von Cobas Asset Management, SGIIC, S.A., handelnd in ihrer Eigenschaft als Fondsmanager für COBAS SELECCIÓN, FI und COBAS INTERNACIONAL, FI, und VERAISON SICAV (die **Aktionärsgruppe**) vom 20. Mai 2020, beruft der Verwaltungsrat hiermit eine ausserordentliche Generalversammlung (die **ausserordentliche Generalversammlung**) ein und unterbreitet den Aktionären der Gesellschaft die von der Aktionärsgruppe gestellten Anträge. Gemäss den Eintragungen im Aktienregister per 21. Mai 2020 hielten die Mitglieder der Aktionärsgruppe insgesamt rund 17.3% der Aktien der Gesellschaft.

## Traktanden

Gemäss den Statuten der Gesellschaft muss der Verwaltungsrat innerhalb von zwei Monaten eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, wenn Aktionäre, die mindestens 10% des Aktienkapitals halten, dies schriftlich verlangen. Gemäss dem Begehren der Aktionärsgruppe vom 20. Mai 2020 lädt der Verwaltungsrat hiermit gemäss seinen statutarischen Verpflichtungen die Aktionäre zur ausserordentlichen Generalversammlung ein.

Wie im Brief des Präsidenten an die Aktionäre vom 20. Juli 2020, der auf der Webseite der Gesellschaft <http://www.aryzta.com/investor-centre/extraordinary-general-meeting/> verfügbar ist (der **Aktionärsbrief**), näher ausgeführt wird, haben eine Reihe von Drittparteien unaufgefordert ihr Interesse am Erwerb des gesamten ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft bekundet, nachdem die Gesellschaft am 13. Mai 2020 die Aufnahme eines strategischen Review-Prozesses angekündigt hatte. Der vorgeschlagene Zeitpunkt für die ausserordentliche Generalversammlung soll in erster Linie Gelegenheit bieten, den strategischen Review-Prozess, und die damit einhergehende Beurteilung von möglichen Angeboten, die von Drittparteien in diesem Zusammenhang gegebenenfalls unterbreitet werden, so weit voranzutreiben, dass der Verwaltungsrat eine angemessene Empfehlung an die Aktionäre formulieren kann (nach entsprechender Beratung durch seine Finanzberater). Der vorgeschlagene Zeitplan reflektiert ferner auch das Bestreben, weitere Instabilität infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 zu vermeiden.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung und die Anträge, die an der ausserordentlichen Generalversammlung zu behandeln sein werden, abhängig vom Ausgang des im Aktionärsbrief und in den Erläuterungen des Verwaltungsrats unter Traktandum 1.2 beschriebenen Nominierungsverfahrens bis spätestens am 25. August 2020 entsprechend anzupassen (die **aktualisierte Traktandenliste**).

Gemäss dem Antrag der Aktionärsgruppe legt der Verwaltungsrat der Gesellschaft hiermit die folgenden Geschäfte und Anträge der Generalversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vor:

- 1. Abwahlen und Wahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats**
- 1.1. Abwahlen von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats, einschliesslich der Abwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

### Erläuterung der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe ist der Überzeugung, dass der gegenwärtige Verwaltungsrat die unternehmerischen Herausforderungen mit zu wenig Dringlichkeit angeht. Ihrer Ansicht nach muss unverzüglich gehandelt werden, um das vorhandene Potential der Gesellschaft zu sichern.

Die Aktionärsgruppe ist der Ansicht, dass der Verwaltungsrat im Sinne einer guten Corporate Governance verkleinert und gleichzeitig mit spezifischem Industrierwissen gestärkt werden soll. Um die angemessene Unabhängigkeit und eine unvoreingenommene Strategieentwicklung zu sichern, beantragt die Aktionärsgruppe, dass Gary McGann, Dan Flinter, Annette Flynn und Rolf Watter, die alle mindestens seit 2016 Mitglieder des Verwaltungsrats sind, durch neue anerkannte Industrieexperten ersetzt werden sollen.

Ferner beantragt die Aktionärsgruppe, dass der aktuelle CEO, Kevin Toland, ebenfalls als Verwaltungsrat abgewählt wird, damit eine klare Trennung zwischen operativen Funktionen und Verwaltungsrat erzielt wird und er sich auf seine CEO-Funktion fokussieren kann.

## Traktanden

### **Erläuterung des Verwaltungsrats**

Wie im Aktionärsbrief beschrieben, hat der Verwaltungsrat die Anträge der Aktionärsgruppe sorgfältig geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Abwahlen von fünf Verwaltungsratsmitgliedern nicht im besten Interesse der Gesellschaft und all ihrer Stakeholder ist und beantragt daher, die Abwahlen der betreffenden Verwaltungsratsmitglieder abzulehnen. Der Verwaltungsrat hat in den letzten Jahren einen strukturierten Erneuerungsprozess des Verwaltungsrats eingeleitet und vorangetrieben. Unter Berücksichtigung der jüngsten Erneuerungen und Veränderungen ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es in dieser herausfordernden Zeit wichtig und im besten Interesse der Gesellschaft und all ihrer Stakeholder ist, Kontinuität im Verwaltungsrat zu gewährleisten und deshalb die entsprechenden Mitglieder des Verwaltungsrats nicht abzuwählen.

Der Verwaltungsrat ist insbesondere der Ansicht, dass Annette Flynn als Vorsitzende des Revisionsausschusses vor dem Hintergrund der aktuellen, herausfordernden Umstände eine äusserst wichtige Rolle zukommt. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es wichtig ist, dass der derzeitige CEO, Kevin Toland, Mitglied des Verwaltungsrats bleibt. Die Mitgliedschaft des CEO im Verwaltungsrat ermöglicht eine angemessene Vertretung des Managements im Verwaltungsrat und einen direkten und unmittelbaren Informationsaustausch zwischen dem Verwaltungsrat und dem Management der Gesellschaft. Die Führung durch Kevin Toland ist für die Zukunft der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung und jede Einschränkung seiner Rolle und Kompetenzen wird vom Verwaltungsrat als den besten Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder entgegenstehend betrachtet.

Dessen ungeachtet haben zwei Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, Dan Flinter und Rolf Watter, ihren Rücktritt als Mitglieder des Verwaltungsrats erklärt. Ihre Rücktritte werden mit dem Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung wirksam. Der Verwaltungsrat bedauert die Rücktritte von Dan Flinter und Rolf Watter und dankt ihnen für ihre Dienste für die Gesellschaft.

Gary McGann hat zudem, wie im Aktionärsbrief ausgeführt, seine Absicht bekundet, als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats mit Wirkung zum Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung zurückzutreten, ausser die Gesellschaft kann den Aktionären vor der ausserordentlichen Generalversammlung eine Transaktion zur Erwägung unterbreiten, die nach Ansicht des Verwaltungsrats (nach entsprechender Beratung durch seine Finanzberater) im besten Interesse der Gesellschaft und all ihrer Stakeholder liegt.

### **1.1.1. Abwahl von Gary McGann als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats**

#### **Antrag der Aktionärsgruppe**

Die Aktionärsgruppe beantragt die Abwahl von Gary McGann als Verwaltungsratsmitglied und Verwaltungsratspräsident mit sofortiger Wirkung (per ausserordentliche Generalversammlung).

#### **Antrag des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Gary McGann als Verwaltungsratsmitglied und als Verwaltungsratspräsident abzuwählen, abzulehnen.

Wie vorstehend ausgeführt, hat Gary McGann seine Absicht bekundet, als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats mit Wirkung zum Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung zurückzutreten, ausser die Gesellschaft kann den Aktionären vor der ausserordentlichen Generalversammlung eine Transaktion zur Erwägung unterbreiten,

## Traktanden

die nach Ansicht des Verwaltungsrats (nach entsprechender Beratung durch seine Finanzberater) im besten Interesse der Gesellschaft und all ihrer Stakeholder liegt. Für den Fall, dass vor der ausserordentlichen Generalversammlung den Aktionären eine Transaktion zur Erwägung unterbreitet wird, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im besten Interesse der Gesellschaft und all ihrer Stakeholder ist, wenn Gary McGann bis zum Abschluss der Transaktion in seinem Amt bleibt. Sollte Gary McGann zurücktreten, würde dieser Antrag der Aktionärsgruppe gegenstandslos werden. An der ausserordentlichen Generalversammlung würde in diesem Fall nicht mehr über diesen Antrag abgestimmt.

### 1.1.2. Abwahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrats

Die Aktionärsgruppe beantragt die Abwahl von Dan Flinter als Verwaltungsratsmitglied mit sofortiger Wirkung (per ausserordentliche Generalversammlung).

Aufgrund des Rücktritts von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrats mit Wirkung per Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung ist dieser Vorschlag der Aktionärsgruppe gegenstandslos geworden. An der ausserordentlichen Generalversammlung wird daher nicht mehr über diesen Antrag abgestimmt.

### 1.1.3. Abwahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrats Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Abwahl von Annette Flynn als Verwaltungsratsmitglied mit sofortiger Wirkung (per ausserordentliche Generalversammlung).

#### Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Annette Flynn als Verwaltungsratsmitglied abzuwählen, abzulehnen.

### 1.1.4. Abwahl von Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrats

Die Aktionärsgruppe beantragt die Abwahl von Rolf Watter als Verwaltungsratsmitglied mit sofortiger Wirkung (per ausserordentliche Generalversammlung).

Aufgrund des Rücktritts von Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrats mit Wirkung per Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung ist dieser Vorschlag der Aktionärsgruppe gegenstandslos geworden. An der ausserordentlichen Generalversammlung wird daher über diesen Antrag nicht mehr abgestimmt.

### 1.1.5. Abwahl von Kevin Toland als Mitglied des Verwaltungsrats Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Abwahl von Kevin Toland als Verwaltungsratsmitglied mit sofortiger Wirkung (per ausserordentliche Generalversammlung).

#### Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Kevin Toland als Verwaltungsratsmitglied abzuwählen, abzulehnen.

## 1.2. Neuwahlen von drei Mitgliedern in den Verwaltungsrat Erläuterung der Aktionärsgruppe

Wie oben erwähnt, ist die Aktionärsgruppe davon überzeugt, dass der gegenwärtige Verwaltungsrat die unternehmerischen Herausforderungen mit zu wenig Dringlichkeit angeht und unverzüglich Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Aktionärsgruppe ist der Meinung, dass der Verwaltungsrat verkleinert und gleichzeitig durch Kandidaten, die spezifisches Industrierwissen mitbringen, gestärkt werden sollte.

Die Aktionärsgruppe schlägt aus diesem Grund die folgenden Kandidaten zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vor<sup>1</sup> :

1. Die Ausführungen in dieser Einladung zu den einzelnen von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat wurden von der Aktionärsgruppe vorbereitet und von der Gesellschaft nicht überprüft.

## Traktanden

### Urs Jordi

Urs Jordi verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in verschiedenen nationalen und internationalen Lebensmittelunternehmen auf Geschäftsführungs- und Verwaltungsratsstufe. Er war in verschiedenen Führungspositionen innerhalb der Hiestand und ARYZTA Gruppe tätig, zuletzt als CEO der börsenkotierten Hiestand Holding AG (ab 2008 innerhalb der ARYZTA AG) und von 2010 bis 2013 CEO ARYZTA Food Europe & Asia Pacific. Seit 2014 ist Urs Jordi in verschiedenen eigenen Beteiligungen engagiert. Dazu ist er in den Verwaltungsräten der Schweizer Zucker AG, der bb Trading AG sowie der belgischen Vandemoortele-Gruppe (Rücktrittserklärung für den Fall einer Zuwahl in den ARYZTA Verwaltungsrat liegt vor) tätig. Urs Jordi ist gelernter Betriebsökonom NKS (Aarau, Baden) sowie Bäcker und Konditor.

Die Aktionärsgruppe ist überzeugt, dass Urs Jordi als unabhängiger Kandidat mit seiner langjährigen Führungserfahrung sowie seiner detaillierten Kenntnis der Backindustrie die Gesellschaft auf dem Weg zum Erfolg massgeblich unterstützen wird.

### Armin Bieri

Armin Bieri verfügt über mehr als 30 Jahre Führungserfahrung in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie. Seine funktionalen Kompetenzbereiche sind Marketing, Verkauf, Logistik und Finanzen. Er bekleidete Führungsaufgaben bei Nestlé, Coca-Cola, Müller Milch und ARYZTA/Hiestand. Von 2005 bis 2012 war er CEO Hiestand Schweiz und Head Sales/Marketing der Hiestand Group (ab 2008 innerhalb der ARYZTA AG) sowie von 2012 bis 2015 CEO ARYZTA Food Solution Asia Pacific. Seit 2016 ist Armin Bieri Inhaber der Beratungsfirma 8P Consulting. Er ist Verwaltungsrat der ARGUS Data Insights und verfügt über einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften der Universität St. Gallen.

Die Aktionärsgruppe ist überzeugt, dass Armin Bieri als unabhängiger Kandidat mit seiner langjährigen Erfahrung in der Lebensmittelindustrie und vertieften Kenntnis der ARYZTA AG die Gesellschaft auf dem Weg zum Erfolg massgeblich unterstützen wird.

### Heiner Kamps

Heiner Kamps ist ein erfolgreicher Food-Unternehmer mit über 40 Jahren Industrieerfahrung. Er gründete die Bäckereikette Kamps AG, welche er bis 2002 als CEO führte. Seit 2003 ist Heiner Kamps an verschiedenen Unternehmen beteiligt. Von 2005 bis 2018 besass er zusammen mit anderen Investoren die Mehrheit an der Schnellrestaurantkette Nordsee. Von 2011 bis 2015 war er CEO des Müller Milch Konzerns und von 2015 bis 2018 deren Aufsichtsratsvorsitzender. Heiner Kamps gründete die gemeinnützige Stiftung Brot gegen Not, welche in bedürftigen Regionen Ausbildungen im Bäckerhandwerk unterstützt. Er ist gelernter Bäcker und Konditor.

Die Aktionärsgruppe ist überzeugt, dass Heiner Kamps als unabhängiger Kandidat mit seiner langjährigen erfolgreichen unternehmerischen Tätigkeit sowie seiner fundierten Industrie- und Führungserfahrung, die Gesellschaft auf dem Weg zum Erfolg massgeblich unterstützen wird.

Des Weiteren ist die Aktionärsgruppe der Ansicht, dass Urs Jordi der richtige Kandidat für das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrats ist.

Die vorgeschlagenen neuen Mitglieder des Verwaltungsrats, Urs Jordi, Armin Bieri und Heiner Kamps, haben bestätigt, dass sie ihre Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung annehmen würden.

Urs Jordi hat ausserdem bestätigt, dass er seine Wahl als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt seiner Wahl in den Verwaltungsrat, annehmen würde.

### Erläuterung des Verwaltungsrats

Wie vorstehend erwähnt, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die vorgeschlagenen umfangreichen Änderungen im Verwaltungsrat nicht im besten Interesse der Gesellschaft und all ihrer Stakeholder sind.

## Traktanden

In Anbetracht der Rücktritte von zwei gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Wirkung per Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung würde der Verwaltungsrat die Nominierung von bis zu zwei neuen Mitgliedern zur Wahl in den Verwaltungsrat grundsätzlich unterstützen, unter der Voraussetzung, dass die betreffenden Kandidaten geeignete Qualifikationen und Erfahrung vorweisen können. Im Zuge der Diskussionen mit der Aktionärsgruppe betreffend ihre Anträge hat der Verwaltungsrat daher die Aktionärsgruppe aufgefordert, dass ihre Kandidaten dem etablierten Governance Prozess der Gesellschaft für die Nominierung von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates folgen. Dies entspricht auch international anerkannten Standards und guten Governance-Prinzipien. Wie für jede Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats ist es wichtig, dass dieser Governance-Prozess durchgeführt wird, um sicherzustellen, dass mit der Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats, die unabhängigste und effektivste Führung für die Gesellschaft und ihrer Stakeholder gewährleistet wird. Dieses Nominierungsverfahren wurde bisher von jedem neuen unabhängigen, nicht-exekutivem Verwaltungsratsmitglied befolgt und beinhaltet eine Überprüfung durch den externen Berater der Gesellschaft und normalerweise mindestens ein Treffen mit dem Nominierungs- und Governance-Ausschuss der Gesellschaft. Dem Nominierungsverfahren liegt der Wunsch zugrunde, Mitglieder des Verwaltungsrats zu ernennen, die für die unabhängigste und effektivste Führung für die Gesellschaft und ihre Stakeholder stehen. Ein solches Nominierungsverfahren für die von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten würde der Verwaltungsrat nur unter Mitwirkung derjenigen Mitglieder des Verwaltungsrats durchführen, die nicht Gegenstand der Anträge der Aktionärsgruppe sind (vgl. Traktanden 1.1.1 –1.1.5).

Bis zum Zeitpunkt dieser Einladung hat sich die Aktionärsgruppe nicht damit einverstanden erklärt, ihre vorgeschlagenen Kandidaten dem ordentlichen Nominierungsverfahren der Gesellschaft zu unterstellen. Obschon der Verwaltungsrat grundsätzlich bereit wäre, die Nominierung von bis zu zwei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates unter der Voraussetzung, dass sie die geeigneten Qualifikationen und Erfahrungen mitbringen, zu unterstützen, ist der Verwaltungsrat nicht in einer Position, die Wahl der von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten zu unterstützen, solange die Kandidaten nicht gemäss dem etablierten Nominierungsverfahren der Gesellschaft interviewt und beurteilt worden sind. Daher muss der Verwaltungsrat im Zeitpunkt dieser Einladung den Aktionären beantragen, den Antrag der Aktionärsgruppe, die Herren Urs Jordi, Armin Bieri und Heiner Kamps als neue Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen, abzulehnen.

Darüber hinaus, und ungeachtet der Resultate eines allfälligen Nominierungsverfahrens, ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass, im Falle, dass alle drei von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten in den Verwaltungsrat gewählt würden, die Aktionärsgruppe mehr als ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats nominiert oder vorgeschlagen hätte, während sie eine Beteiligung von rund 20,01% an der Gesellschaft hält (Stand zum Zeitpunkt dieser Einladung). Daher ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass, sollten alle drei von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten in den Verwaltungsrat gewählt werden, die Zusammensetzung des Verwaltungsrats nach den Wahlen in einem Missverhältnis zur Kapitalbeteiligung der Aktionärsgruppe an der Gesellschaft steht, dies unter Berücksichtigung der Tatsache, von welchen Aktionären die entsprechenden Mitglieder des Verwaltungsrats empfohlen oder vorgeschlagen wurden. Auch aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat, die Wahlen der vorgeschlagenen Kandidaten der Aktionärsgruppe abzulehnen.

Der Verwaltungsrat wird hinsichtlich der Beurteilung der vorgeschlagenen Kandidaten weiterhin mit der Aktionärsgruppe im Austausch sein. Falls sich die von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten bereit erklären, am etablierten Nominierungsverfahren der Gesellschaft teilzunehmen, und je nach Resultat dieses Nominierungsverfahrens, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, auf seine Anträge bezüglich der von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten im Rahmen einer aktualisierten Traktandenliste zurückzukommen.

Für den Fall, dass nach den Abstimmungen zu den Traktanden 1.1 und 1.2 die gemäss Art. 12 der Statuten der Gesellschaft zulässige Höchstzahl von Verwaltungsratsmitgliedern, d.h. 12 Mitglieder, überschritten wird, gilt/gelten der/die Kandidat(en) mit der höchsten unter Traktandum 1.2 erhaltenen Stimmenzahl als Mitglied(er) des Verwaltungsrats gewählt, sofern das erforderliche Quorum gemäss Art. 14 der Statuten erreicht wurde.

## Traktanden

### 1.2.1. Wahl von Urs Jordi als Mitglied des Verwaltungsrats

#### Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Neuwahl von Urs Jordi in den Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Urs Jordi als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, abzulehnen.

### 1.2.2. Wahl von Armin Bieri als Mitglied des Verwaltungsrats

#### Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Neuwahl von Armin Bieri in den Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Armin Bieri als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, abzulehnen.

### 1.2.3. Wahl von Heiner Kamps als Mitglied des Verwaltungsrats

#### Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Neuwahl von Heiner Kamps in den Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Heiner Kamps als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, abzulehnen.

### 1.3. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

#### Erläuterung der Aktionärsgruppe

Aus den oben dargelegten Gründen (vgl. Traktanden 1.1 und 1.2), schlägt die Aktionärsgruppe die Wahl von Urs Jordi als Präsident des Verwaltungsrats vor.

#### Erläuterung des Verwaltungsrats

Wie oben erwähnt, lehnt der Verwaltungsrat den Antrag auf Abwahl von Gary McGann ab. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass es, angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen sowie der Beurteilung der zukünftigen Möglichkeiten der Gesellschaft, im besten Interesse der Gesellschaft und all ihrer Stakeholder ist, die Kontinuität des Präsidenten des Verwaltungsrats zu wahren. Daher beantragt der Verwaltungsrat, den Antrag der Aktionärsgruppe abzulehnen.

#### Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Wahl von Urs Jordi als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Urs Jordi als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, abzulehnen.

Wie in der Einleitung erwähnt und wie im Aktionärsbrief ausgeführt, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, je nach Resultat des im Aktionärsbrief beschriebenen Verfahrens auf seine Anträge im Rahmen einer aktualisierten Traktandenliste zurückzukommen.

Für den Fall, dass Gary McGann nicht zurücktritt oder als Präsident unter Traktandum 1.1.1 nicht abgewählt wird, würde dieser Antrag der Aktionärsgruppe gegenstandslos werden. An der ausserordentlichen Generalversammlung würde in diesem Fall nicht mehr über diesen Antrag abgestimmt.

## Traktanden

### 2. Wahlen von zwei neuen Mitgliedern in den Vergütungsausschuss

#### Erläuterung der Aktionärsgruppe

Wie vorstehend erwähnt, ist die Aktionärsgruppe davon überzeugt, dass der gegenwärtige Verwaltungsrat die unternehmerischen Herausforderungen mit zu wenig Dringlichkeit anpackt und unverzüglich gehandelt werden muss. Die Aktionärsgruppe ist der Meinung, dass der Verwaltungsrat verkleinert und durch Kandidaten, die spezifisches Industrierwissen mitbringen, verstärkt werden sollte.

Die von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahl in den Vergütungsausschuss, Armin Bieri und Heiner Kamps, haben vorbehaltlich ihrer Wahl in den Verwaltungsrat die Annahme ihrer Wahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erklärt.

#### Erläuterung des Verwaltungsrats

Wie vorstehend ausgeführt, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen umfangreichen Änderungen im Verwaltungsrat nicht im besten Interesse der Gesellschaft und all ihrer Stakeholder sind. Darüber hinaus haben die von der Aktionärsgruppe nominierten Kandidaten bisher das etablierte Nominierungsverfahren der Gesellschaft nicht durchlaufen. Der Verwaltungsrat ist daher nicht in der Lage, die für die Nominierung für den Vergütungsausschuss erforderliche Eignung und Erfahrung der von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten zufriedenstellend zu beurteilen. Daher muss der Verwaltungsrat die Ablehnung der Wahl der von der Aktionärsgruppe vorgeschlagenen Kandidaten als Mitglieder des Verwaltungsrats beantragen und, da die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat eine zwingende Voraussetzung für die Wahl zum Mitglied des Vergütungsausschusses ist, daraus folgend auch die Ablehnung der Wahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses beantragen.

Für den Fall, dass nach den Abstimmungen zu Traktandum 2 die gemäss Art. 20 lit. a der Statuten der Gesellschaft zulässige Höchstzahl von Mitgliedern des Vergütungsausschusses, d.h. 4 Mitglieder, überschritten würde, gilt/gelten der/die Kandidat(en) mit der höchsten unter Traktandum 2 erhaltenen Stimmenzahl als Mitglied(er) des Vergütungsausschusses gewählt, sofern das erforderliche Quorum gemäss Art. 14 der Statuten erreicht wurde.

#### 2.1. Wahl von Armin Bieri als Mitglied des Vergütungsausschusses

##### Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Neuwahl von Armin Bieri als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Armin Bieri als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, abzulehnen.

#### 2.2. Wahl von Heiner Kamps als Mitglied des Vergütungsausschusses

##### Antrag der Aktionärsgruppe

Die Aktionärsgruppe beantragt die Neuwahl von Heiner Kamps als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Antrag der Aktionärsgruppe, Heiner Kamps als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, abzulehnen.

## Organisatorisches

---

### Allgemeine Bemerkungen

#### Stimmrecht

Aktionäre, die am 31. August 2020, 17:00 Uhr MEZ (Stichtag), mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, sind an der ausserordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt.

Sie können entweder persönlich abstimmen oder sich gemäss den untenstehenden Bestimmungen vertreten lassen. Die ausserordentliche Generalversammlung wird in der Samsung Hall, Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf, Schweiz, stattfinden (ein Standortplan kann von der Webseite von ARYZTA unter [www.aryzta.com/investor-centre/](http://www.aryzta.com/investor-centre/) heruntergeladen werden) und wird auf Englisch durchgeführt. Eine deutsche Übersetzung wird verfügbar sein.

Um die Abstimmung für Aktionäre, denen eine persönliche Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung nicht möglich ist, zu vereinfachen, kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter über die Online-Abstimmungsplattform [ip.computershare.ch/aryzta](http://ip.computershare.ch/aryzta) (InvestorPortal) bis zum 11. September 2020, um 23:59 Uhr MEZ, oder mit dem Vollmachtsformular instruiert werden; alles gemäss den mit der Einladung verschickten Informationen

---

### Zustellung der Einladung und Antwortkarte/Vollmacht

Aktionäre, die bis und mit dem 17. Juli 2020 als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Bestellung der Zutrittskarte und des Stimmmaterials oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann, sowie Informationen zu [ip.computershare.ch/aryzta](http://ip.computershare.ch/aryzta), zusammen mit einem individuellen Code für die Nutzung von [ip.computershare.ch/aryzta](http://ip.computershare.ch/aryzta).

Aktionäre, die ihre Aktien vor dem 31. August 2020 verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ausserordentlichen Generalversammlung teilzunehmen oder abzustimmen. Früher ausgestellte Zutrittskarten sowie Vollmachten verlieren automatisch ihre Gültigkeit.

Aktionäre, die ihren Aktienbestand in der Zeit zwischen dem 17. Juli 2020 und dem 31. August 2020, 17:00 Uhr MEZ, verändert haben, erhalten eine neue Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial bei der Registrierung am Informationsschalter an der ausserordentlichen Generalversammlung. Vollmachten werden automatisch angepasst.

In der Zeit vom 31. August 2020, 17:00 Uhr MEZ, bis zum Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen von Aktionären mit Stimmrecht im Aktienregister vorgenommen. Die umgehende Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten für die ausserordentliche Generalversammlung. Bitte senden Sie die Antwortkarte spätestens bis zum 8. September 2020 mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück.

---

### Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre, die an der ausserordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, sind höflich gebeten, ihre Teilnahme mittels Rücksendung der entsprechend ausgefüllten Antwortkarte oder über [ip.computershare.ch/aryzta](http://ip.computershare.ch/aryzta) bis spätestens am 8. September 2020 anzumelden. Aktionäre, die über keine Zustelladresse in der Schweiz verfügen oder deren Antwortkarte verspätet eingeht, erhalten ihre Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial am Tag der ausserordentlichen Generalversammlung am Informationsschalter nach erfolgter Identifikation mit ihrem Reisepass, ID oder Führerausweis.

Die Aktionäre sind höflich gebeten, etwaige Beschränkungen aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie zu beachten und sich strikt an diese zu halten. Weitere Informationen werden im Vorfeld der ausserordentlichen Generalversammlung auf der Webseite der Gesellschaft <http://www.aryzta.com/investorcentre/extraordinary-general-meeting/> zur Verfügung stehen. Die Aktionäre sind höflich gebeten, die Webseite vor der Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung zu konsultieren.

## Traktanden

### Vertretung an der ausserordentlichen Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich an der ausserordentlichen Generalversammlung durch einen Dritten vertreten lassen, der im Besitz einer schriftlichen Vertretungsvollmacht ist. Die Vollmachtserteilung an einen solchen Vertreter erfolgt durch Angabe der vollständigen Personalien der betreffenden Person auf der Antwortkarte. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden dem Bevollmächtigten zugesandt. Bevollmächtigte werden erst nach Identifikation mittels Reisepass, ID oder Führerausweis und nach Vorweisen der gültig erteilten Vollmacht zur ausserordentlichen Generalversammlung zugelassen.

Alternativ können Aktionäre kostenlos die folgende Person als Vertreter bevollmächtigen:

- Patrick O'Neill, Rechtsanwalt, LANTER Anwälte & Steuerberater, Zürich, handelnd als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gemäss Artikel 8 ff. VegÜV.

Die Ernennung hat durch Rücksendung des beigegefügtten Vollmachtformulars (inklusive Abstimmungsanweisungen) an Computershare Schweiz AG, ARYZTA AG, P.O. Box, 4601 Olten, Switzerland, oder über den Investoren-Web-Service [ip.computershare.ch/aryzta](http://ip.computershare.ch/aryzta) bis spätestens am 11. September 2020, um 23:59 Uhr MEZ, zu erfolgen.

Schlieren, 20. Juli 2020

Für den Verwaltungsrat



Gary McGann, Präsident des Verwaltungsrates

### ARYZTA AG

Ifangstrasse 9  
8952 Schlieren  
Switzerland

Tel: +41 (0) 44 583 42 00

Fax: +41 (0) 44 583 42 49

[info@aryzta.com](mailto:info@aryzta.com)

[www.aryzta.com](http://www.aryzta.com)



